

Ihr Gesundheitsamt informiert

Festlegungen der Trinkwasserverordnung bei Vorhandensein von Bleileitungen

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist

Welche Pflichten bestehen?

Gemäß § 21 Absatz 1 a Trinkwasserverordnung hat der Unternehmer/Inhaber

- eines zentralen Wasserwerkes (Anlagen mit Abgabe > 10 m³/Tag)
- eines dezentralen Wasserwerkes (Anlagen mit Abgabe < 10 m³/Tag oder diese im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt wird)
- Trinkwasser-Installationen, wenn diese im Rahmen einer gewerblichen (z.B. Vermietung) oder öffentlichen Tätigkeit betrieben wird,

sobald er Kenntnis davon erhält, dass Leitungen aus dem Werkstoff Blei in der von ihm betriebenen Anlage vorhanden sind, die betroffenen Verbraucher hiervon zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der die ihm obliegenden Informationspflichten missachtet, ordnungswidrig handelt und dafür entsprechend belangt werden kann.

Wo können Bleileitungen noch vorhanden sein?

Bleileitungen können vor allem noch in Wohnhäusern bzw. in deren Anschlussleitungen vorhanden sein, die vor 1973 erbaut wurden.

Häuser, die nach 1973 errichtet wurden, sind davon nicht betroffen, weil seit dieser Zeit in ganz Deutschland keine Bleirohre mehr verwendet wurden.

Woran kann man Bleileitungen erkennen?

Blei ist ein graues Metall mit dumpf-metallischem Klang. Es lässt sich leicht einritzen oder abschaben. Charakteristisch ist auch die Verlegung in großen Bögen, bei hohen Rohrdurchmessern im Keller oft auf Tragschienen.

Wo liegt das Problem?

Das Trinkwasser in älteren Häusern, in denen Wasserleitungen aus Blei noch vorhanden sind, kann erhöhte Bleigehalte aufweisen.

Auch wenn nur kurze Leitungsabschnitte aus Blei bestehen, ist davon auszugehen, dass der für die Bleikonzentration im Trinkwasser geltende Grenzwert von 0,01 mg/l nicht eingehalten werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Wasser längere Zeit in Bleirohren gestanden hat (z.B. über Nacht).

Gesundheitlich bedeutend ist vor allem die schleichende Belastung durch regelmäßige Aufnahme kleiner Bleimengen, die man nicht merkt. Sie beeinträchtigt die Blutbildung und Intelligenzentwicklung bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Besonders empfindlich auf Blei reagiert das sich entwickelnde kindliche Nervensystem.

Beim Erwachsenen wird Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. In Phasen eines erhöhten Stoffwechsels (z.B. während der Schwangerschaft), kann dieses allerdings wieder in die Blutbahn gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei geschützt werden müssen.

Was tun?

Sind Bleirohre vorhanden, kann der Bleigehalt behelfsmäßig gesenkt werden, indem man das Wasser vor jedem Gebrauch für Trink- und Nahrungszwecke so lange ablaufen lässt, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung fließt. Das Ablaufwasser kann man für andere Zwecke (z.B. Wasch-, Gieß- oder Putzwasser) nutzen.

Mit dem Abfließen lassen von Wasser kann man zwar die Bleikonzentration verringern, eine Sicherheit dafür, dass auch Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder sicher geschützt werden, erzielt man damit allerdings nicht.

Deshalb sollte zur Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung keinesfalls Wasser verwendet werden, das durch Bleirohre geflossen ist. Stattdessen sollte hierfür abgepacktes Wasser genommen werden.

Bestehen Zweifel darüber ob Bleileitungen vorhanden sind bzw. wie hoch eine evtl. Belastung ist, kann der Bleigehalt durch eine entsprechende Untersuchung bestimmt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die dafür erforderlichen Proben durch ein für Trinkwasseruntersuchungen zugelassenes Labor entnommen und analysiert werden.

Die im Freistaat Sachsen ansässigen zugelassenen Laboratorien sind in einer Liste des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales aufgeführt, welche einer ständigen Aktualisierung unterliegt. Der jeweilige aktuelle Stand ist im Gesundheitsportal Sachsen unter <http://www.gesunde.sachsen.de/5260.html> zu finden.

Auf dieser Internetseite sind auch die Verweise auf die Listen anderer Bundesländer über die dort ansässigen Untersuchungsstellen zu finden. Trinkwasseruntersuchungen können ebenso in einem dieser Labors vorgenommen werden.

Die sicherste Maßnahme, um den Bleigrenzwert einzuhalten, ist der Austausch noch vorhandener Bleirohre durch ein Fachunternehmen.

Für Rückfragen bzw. Beratungsmöglichkeiten

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Schloßplatz 2
02799 Hoyerswerda

Tel.: 03591 5251-53000

Fax: 03591 5250-53000

E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Quellen

- Ratgeber des Umweltbundesamtes „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“
- „Blei und Trinkwasser“ gemeinsamer Flyer des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft; des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung; des Umweltbundesamtes; BGW; DVGW; Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima